



«Design for all» mit allen Sinnen erleben

« Design for all » – (k)ein Thema in der Architekturlehre?	3
Wohnungsbau für alle	6
Mitteilungen / Weiterbildung	7
Ansichten: Wie eine jahrelange Routine endete	8

«Design for all» vermitteln

© changamble – Markus Däppen



Liebe Leserinnen und Leser

«Design for all» ist heute in aller Munde, doch nicht alle verstehen darunter dasselbe. Die einen setzen den Begriff mit dem hindernisfreien Bauen gleich, andere verstehen ihn breiter im Sinne einer gebauten Umwelt, die gesellschaftliche Integration, Inklusion und Teilhabe für alle fördert. Wenn wir architektonische

Qualitäten definieren wollen, die «Design for all» ausmachen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen genau zu untersuchen. Aus den unterschiedlichen Anforderungen können wir anschliessend jene herauskristallisieren, die dafür sorgen, dass niemand ausgeschlossen wird.

Häufig sind diese Anforderungen banal, oft sogar unsichtbar. Denn Lebensräume, die nach den Grundsätzen des «Design for all» gebaut sind, benötigen keine besonderen Massnahmen für einzelne Nutzergruppen, sie funktionieren für alle.

Doch wie können im Architekturstudium solche unsichtbaren Qualitäten vermittelt werden, wenn sich diese im gebauten Raum nicht manifestieren? Tatsächlich ist es wesentlich einfacher, Hindernisse zu zeigen oder geeignete Massnahmen dagegen, etwa Rampen, als «Design for all». Das führt dazu, dass dem hindernisfreien Bauen das Image anhaftet, auf Korrekturen zu fokussieren statt auf einen qualitativ hochwertigen Lebensraum. Dies kann sich nur ändern, wenn «Design for all» einen Platz in der Architekturlehre erhält und kreative Wege gefunden werden, diesen Ansatz zu vermitteln.

Im Rahmen unseres Symposiums «Design for all in der Architekturlehre» im Dezember 2021 haben wir diese Fragen mit Dozierenden und Lehrgangsverantwortlichen von ETH und Fachhochschulen diskutiert und vertieft. An den Erkenntnissen möchten wir Sie mit diesem Bulletin teilhaben lassen. Unbestritten war, dass es Ziel jeder Ausbildung sein soll, den Horizont zu erweitern, über eigene Erfahrungen hinauszublicken und eine Haltung zu entwickeln.

Eva Schmidt, Geschäftsführerin

Kantonale Beratungsstellen
Beraterinnen und Berater für Ihr Projekt mit spezifischem Know-how für den jeweiligen Kanton:
www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen/

Impressum
Herausgeberin:
Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich
Titelbild: Fachstelle Hindernisfreie
Architektur
Auflage: 1500 Ex. deutsch,
400 Ex. französisch
Druck: Druckerei Albisrieden,
Zürich

«Design for all» – (k)ein Thema in der Architekturlehre?

Soll in der Schweiz hindernisfreies Bauen selbstverständlich werden, müssen Architekt*innen entsprechend ausgebildet werden.

Im vergangenen Dezember veranstaltete die Fachstelle ein Symposium zur Frage, wie das «Design for all» derzeit in der Architekturlehre verankert ist und wie angehende Architekt*innen für das Thema sensibilisiert werden können.



Aha-Erlebnis: Besichtigung des Zollhauses aus der Perspektive des Rollstuhlfahrers.

Hindernisfreies Bauen wird noch viel zu oft mit Spezialbauten wie Alterseinrichtungen oder Institutionen für Menschen mit Behinderung gleichgesetzt. Zwar verlangen Auftraggebende, allen voran die öffentliche Hand, immer öfter Hindernisfreiheit in ihren Bauvorhaben. Doch die Anforderungen beruhen meist auf den Minimalanforderungen der Norm SIA 500. «Design for all», «Accessibility» und «hindernisfreie Architektur» stehen aber nicht allein für die Anwendung der Norm, sondern verfolgen einen integrierenden Ansatz. Dieses Verständnis ist unter Architekturschaffenden noch zu wenig verbreitet. Des-

«Architekt*innen sollen von Beginn weg selbstverständlich mitdenken, für wen sie bauen.»

Matthias Fehlmann, Co-Leiter Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz

halb soll dieses gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein bereits in der Architekturausbildung gefördert werden und in den Fokus rücken. Eine Umfrage bei den Fachhochschulen im Herbst 2020 zeigte, dass an Schweizer Hochschulen Bedarf besteht, sich

«Im Studium müsste auch dafür sensibilisiert werden, dass zum Beispiel die Beleuchtung ein Hindernis oder eine Hilfe sein kann.»

Sylvain Villard, Gastdozent Berner Fachhochschule

vertieft mit «Design for all» und den dafür nötigen Grundlagen, etwa ergonomischen Anforderungen oder den Bedürfnissen spezieller Nutzergruppen, auseinanderzusetzen.

Expertise der Betroffenen abholen

Im vergangenen Dezember veranstaltete die Fachstelle deshalb zusammen mit dem Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz ein Symposium. Ziel war es auszuloten, wie das «Design for all» vermehrt und in verschiedenen Formaten in die Architekturausbildung integriert werden kann. Architekturprofessoren berichteten von den Erfahrungen an ihrer Bildungsstätte und ausführende Architekt*innen aus der Praxis. An der auf die Referate folgenden Diskussion beteiligten sich weitere Dozent*innen verschiedener Architekturhochschulen. Philip Ursprung von der ETH Zürich erzählte, dass die Studierenden an der ETH Zürich zwar punktuell mit dem Thema «Hindernisfreiheit» in Berührung kommen. Bisher gebe es aber weder ein spezifisches Lehrgefäss noch einen Forschungsauftrag dazu. Dies soll sich ab Herbst 2022 ändern, wenn die



Joe Manser weist Architekten auf eine Schwachstelle hin, die es bei der Planung zu vermeiden gilt.



Matyas Sagi-Kiss, Bewohner des Zollhauses, auf dem Weg in seine Wohnung.

neue Professur «Architecture and Care» ihre Arbeit aufnimmt. Sie soll den Bereich als Gebiet der Forschung und der Lehre entwickeln. «Care» sei die Voraussetzung für ein nachhaltiges Leben, noch vor allen anderen wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen. Ziel sei, ein inklusives architektonisches Design zu etablieren, das auf einem integrativen und eben nicht additiven Ansatz für das Denken und Entwerfen von Architektur basiert. «Design for all» solle nicht ein Sonderbereich des Architekturdepartements werden, sondern dank der departementsübergreifenden Vernetzung einen Kulturwandel auslösen, also «Design with all».

«Die Studierenden müssen im Studium eine Haltung entwickeln und auch aushalten können, dass es Zielkonflikte – etwa ökologische Fragen vs. hindernisfrei – gibt.»

Christina Schumacher, Professorin, Institut Architektur FHNW, Präsidentin Trägerstiftung Fachstelle

An der Hochschule Luzern war die Hindernisfreiheit auf Basis der SIA 500 bis 2019 Thema eines Moduls, das in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern unterrichtet wurde. In den Studienprojekten wurde Barrierefreiheit aber nicht weiter speziell fokussiert, als generelle Rahmenbedingung zeitgemässer Projektierung aber stets mitdiskutiert.

Die Neuausrichtung der Lehre seit 2020 stellt die Autorenschaft im Team und den Lebensraum als Aufgabe und Inspiration ins Zentrum, wie Christian Zimmermann, Bachelor-Studiengangsleiter, berichtete. Man wolle wegkommen vom perfekten Haus und die Studierenden befähigen, ihre Umwelt, die Nutzer*innen und deren Bedürfnisse selbst wahrzunehmen, statt sie einfach Aufträge ausführen zu lassen. Es gebe in allen Studiengängen des Architekturdepartements Gefässe, in denen man «Design for all» unterbringen und aus unterschiedlichen Perspektiven – mal technisch, mal atmosphärisch – beleuchten könne.

Für die Hochschulen sei es wichtig, Expert*innen einzubeziehen, fügte Matthias Fehlmann, Co-Leiter Netzwerk

«Inklusion soll nicht als Sonderbereich, sondern als Anlass eines Kulturwandels verstanden werden.»

Philip Ursprung, Professor, D-Arch, ETH Zürich

Studium und Behinderung Schweiz, an. Eine Architekturführung, wie sie die Teilnehmer*innen des Symposiums erhalten hätten, sei für fast alle ein Aha-Erlebnis: Matyas Sagi-Kiss und Anja Reichenbach von der Behindertenkonferenz Kanton Zürich hatten je eine Gruppe mit dem Rollstuhl respektive mit Langstöcken und Simulationsbrillen durch das Zollhaus geführt und auf Hindernisse hingewiesen. Man müsse diese Expertise aber für die Anwendung im Studienprojekt abholen, nicht im Soziologieunterricht, fügte Christina Schumacher an, Professorin für Soziologie am Institut Architektur FHNW und Präsidentin der Trägerstiftung Hindernisfreie Architektur. Und es brauche gute Vorbildbauten, eine Art Referenzkatalog.

«Man muss versuchen, die Studierenden dafür zu sensibilisieren, dass sie nicht die einzige Referenz sind.»

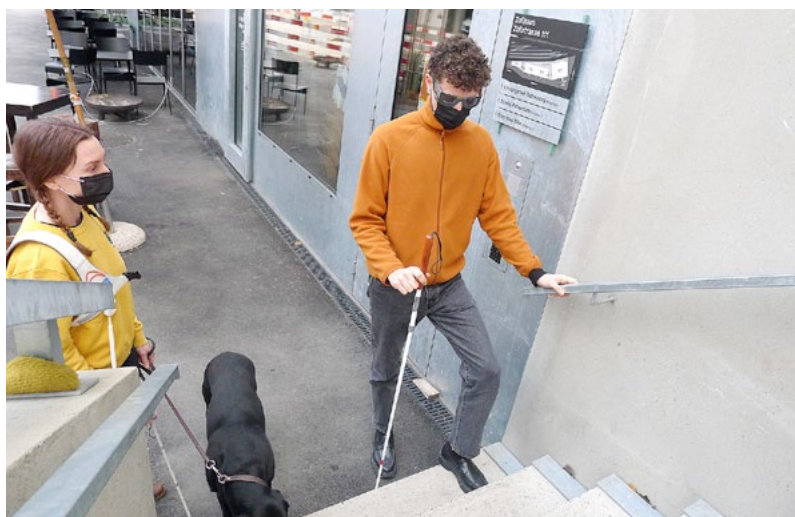
Christian Zimmermann,
Bachelor-Studiengangsleiter, HSLU

Grundlagen erarbeiten

Wie wichtig es ist, sich in die Rolle der Nutzer*innen zu versetzen, bestätigte Maya Scheibler, Architektin und Professorin an der Berner Fachhochschule, nachdem sie das Projekt Tanne der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde vorgestellt hatte. Das Wissen und die Erfahrung aus diesem Bau, der einer der ersten ihres Büros war, habe auf alle weiteren ausgestrahlt. Fragen, die Studierende sich stellen müssten, so Scheibler, seien: Sind die Wege, die alle gehen müssen, gleichwertig? Wie kommen alle auf qualitätsvolle Weise an ihre Ziele?

Dass es dennoch manchmal Zielkonflikte geben kann, zeigte Stephan Sintzel von Esch Sintzel Architekten anhand eines Projekts in Chur auf. Dort galt es, eine Verbindung mit einer Höhendifferenz von 35 Metern zwischen zwei Schulhäusern mit einem Schräglift neben einer Treppenanlage zu gestalten. Damit auch Menschen mit Sehbehinderung die Treppe nutzen können, musste sie mit einem Handlauf versehen werden. Das richtige Mass an Licht stellte sich als Knackpunkt heraus: Einerseits sollte es wegen der Lichtverschmutzung nicht zu hell sein, andererseits hätte es mehr Licht gebraucht, damit Taubstumme sich beim Gehen unterhalten können. Da sei dann die Frage, wo die Grenze des Erfüllbaren sei.

Eva Schmidt, Geschäftsleiterin der Fachstelle, gab zu bedenken, dass damals die Grundlagen gefehlt hätten, um die Beleuchtungsstärke auf Aussentritten zu beurteilen. Heute seien diese Anforderungen aus Sicht der Hindernisfreiheit vorhanden. Schmidt wies darauf hin, dass auch die Erarbeitung von Grundlagen ein Thema für die Hochschulen sein könne.



Anja Reichenbach zeigt Details wie das Klingelsystem oder den Handlauf, deren Ausführung für sie ein Hindernis darstellen.

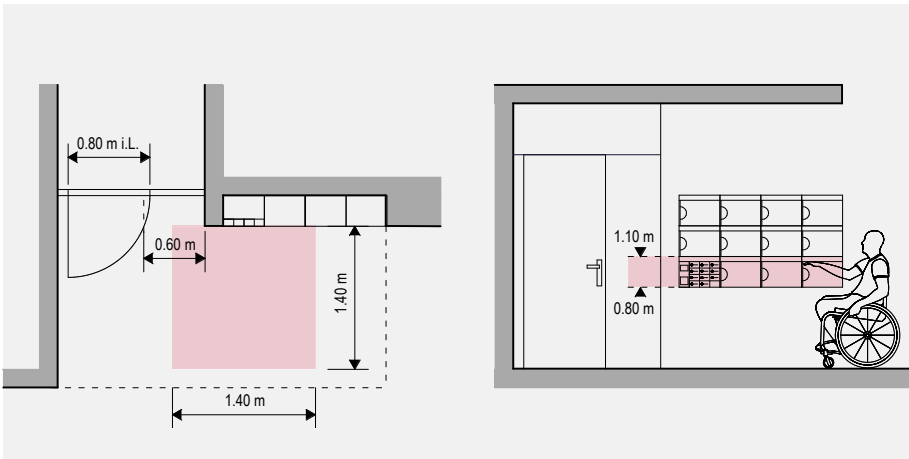
Abschliessend einigten sich die Referent*innen und Teilnehmenden des Symposiums auf folgende Elemente, mit denen angehende Architekt*innen für das hindernisfreie Bauen sensibilisiert werden können:

- > Sinnliche Erfahrungen (z. B. Rundgang mit Betroffenen) sollen Studierende möglichst früh im Studium machen können.
- > Mittels einer herausfordernden Aufgabe sollen Studierende eine neue, andere Perspektive einnehmen lernen.
- > Die Selbstverantwortung während des ganzen Studiums ist zu fördern. Studierende müssen eine Haltung entwickeln.

Nach dem gelungenen Auftakt mit dem Symposium wird die Fachstelle den Kontakt mit den Hochschulen vertiefen und diese dabei unterstützen, das Thema entsprechend ihren unterschiedlichen Lehrkonzepten und Modulen im Unterricht einzubauen.

Wohnungsbau für alle

Die Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» wird zurzeit überarbeitet und erscheint im Herbst 2022 neu. Warum braucht es eine Neuauflage, und was bringt sie?



Besuchseignung und Anpassbarkeit sind schon am Hauseingang zu erkennen.

Vor dreissig Jahren, 1992, präsentierte die Fachstelle erstmals das Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus. Die Idee: Es braucht nicht in jedem Mehrfamilienhaus einen bestimmten Prozentsatz behindertengerechter Wohnungen. Vielmehr soll so gebaut werden, dass jede Wohnung mit wenig Aufwand an die spezifischen Bedürfnisse eines Menschen mit Behinderung angepasst werden kann. Das heisst konkret: Es darf im ganzen Haus keine für einen Rollstuhl unüberwindbaren Barrieren geben wie Stufen, zu kleine Lifte oder zu schmale Durchgänge. Eigentlich eine Vorwegnahme des «Design for all», denn eine solche minimale Hindernisfreiheit dient allen Bewohner*innen – auch solchen, die nur temporär gehbehindert sind – und Besucher*innen.

Handlungsbedarf im Wohnungsbau

Bis heute gilt die Richtlinie als konzeptionelle Pionierleistung für einen Wohnungsbau, der mit geringen Mitteln Menschen in allen Lebenslagen einen hohen Nutzen bringt. In den beiden Stadtzürcher Überbauungen «Tiefenbrunnen» und «Selnau» wurde das

Konzept in den 1990er-Jahren beispielhaft umgesetzt. Das «Kochbuch für den Wohnungsbau» (Hochparterre 1992) wurde 2009 letztmals überarbeitet, viele Elemente sind damals als Mindestanforderungen in die SIA 500 eingeflossen. Auch wenn die Richtlinie in unzähligen Architekturbüros steht, ist sie etwas in Vergessenheit geraten. Und so werden noch längst nicht alle Neubauten entsprechend geplant. Ausserdem ist die gedruckte Version inzwischen vergriffen. Es fehlt also ein aktuelles, übersichtliches Instrument, das Bauherr*innen, Investor*innen und Planenden das nötige Wissen vermittelt.

Was wird anders?

Die Neuauflage wird aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte aktualisiert und noch praxisorientierter gestaltet. Die Richtlinie ist als Ergänzung zur SIA 500 konzipiert, erläutert die Mindestanforderungen und zeigt konkrete Lösungskonzepte für Neubauten sowie Massnahmen für Umbauten auf. In der neuen Auflage wird jedes Thema auf zwei statt wie bisher auf einer Seite behandelt und durch Beispielskizzen er-

gänzt. Was Norm ist und was die Fachstelle empfiehlt, wird klar ausgewiesen. Grundsätzlich bleiben drei Grundregeln: 1. keine Stufen, 2. ausreichende Durchgangsbreiten und 3. ausreichende Bewegungsflächen. Wie die Regeln angewendet werden sollen, wird differenziert für verschiedene Wohnräume und Erschliessungssituationen dargelegt.

Anpassbar ist umsetzbar

Die Fachstelle hat zum Ziel, dass im Wohnungsbau alle Wohnungen hindernisfrei anpassbar erstellt werden. Nur so erhalten Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Bereits 2003 hat eine NFP-Studie belegt, dass die Kosten für Hindernisfreiheit umso tiefer sind, je früher sie in die Planung miteinbezogen wird, und dass sie sich bei grösseren Bauten unter zwei Prozent der Baukosten bewegen («Hindernisfrei in Franken und Rappen», hindernisfreie-architektur.ch, «Normen und Publikationen»). Anpassbar zu bauen, ist heute in den allermeisten Fällen ohne grosse finanzielle Folgen möglich – sofern von Anfang an entsprechend geplant wird. Die Richtlinie der Fachstelle unterstützt Architekt*innen und Planer*innen bei der Umsetzung. Doch auch bei Bestandesbauten macht es Sinn, die Anpassbarkeit zu verbessern. Jedes Hindernis, das entfernt wird, erhöht auch die Besuchseignung.

Der Entwurf der überarbeiteten Richtlinie ist zurzeit in der Vernehmlassung bei Spezialist*innen des hindernisfreien Bauens und in weiteren Kreisen. Wir sind auch an Ihrer Rückmeldung interessiert!

Bestellen Sie den Entwurf unter habe@hindernisfreie-architektur.ch.

Lift für nachträglichen Einbau

Kone hat mit ProSpace einen neuen Lifttyp auf den Markt gebracht, der speziell für den Einbau in Bestandsbauten entwickelt wurde. Er braucht wenig Platz und kommt praktisch ohne Unterbau und mit nur minimalem Überbau aus, sodass er sogar auf einen Kellerraum gestellt werden kann. Sein Vorteil gegenüber eingehausten Vertikal-Hebebühnen ist, dass er nach den Vorgaben der Europäischen Aufzugsnormen konstruiert ist und somit punkto Bedienung und Geschwindigkeit einem vollwertigen Lift entspricht. Für eine normkonforme Kabine von 1,10 Meter Breite und 1,40 Meter Tiefe ist eine freie Einbaufläche von lediglich 1,30 mal 1,55 Metern erforderlich. Einerseits reduziert die Zahnriementechnik den Raumbedarf, andererseits wird die Kabineninnentüre beim Öffnen wie ein Rollo seitlich in der Schachtwand verstaut, sodass eine Türöffnung von 90 Zentimetern möglich ist. Die Schachttüre ist als Drehflügeltüre konzipiert. Dies ist denn auch die einzige Abweichung zur Norm EN 81-70. Sollte die Manövrierfläche für die manuelle Bedienung zu klein sein, kann die Türe automatisiert werden.

Korrektur zum letzten Bulletin

Die revidierte Norm SIA 271 «Abdichtung von Hochbauten» wurde entgegen der Information im letzten Bulletin schon im November 2021 publiziert. Das Merkblatt 031 «Fensterürschwelen» mit Ausgabedatum Juli 2021 verwies noch auf verschiedene Differenzen zur damals geltenden Norm. Diese Verweise wurden inzwischen entfernt, und das definitive Merkblatt erschien im Dezember 2021. Es liegt diesem Bulletin bei und ist auf unserer Website abrufbar.

Überarbeitetes Merkblatt 118

«Hindernisfreie Gehflächen»

Das Merkblatt 118 «Hindernisfreie Gehflächen» wurde nach den neusten Erkenntnissen revidiert und an die Vorgaben der VSS-Norm 604 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» angepasst. Diese Planungshilfe lässt sich

im öffentlichen Raum ebenso anwenden wie in Aussenanlagen von Bauten oder einer Shoppingmall. Sie illustriert die Anforderungen an Durchfahrweiten ebenso wie an den Lichtraum, die Erstastbarkeit und die visuelle Kennzeichnung von Hindernissen und Bauabschränkungen.



Neues aus den Bauberatungsstellen

> Pro Infirmis Kanton Zug: Caroline Kukla unterstützt neu Beat Husmann bei der Bauberatung im Kanton Zug. Sie ist Innenarchitektin und hat sich in hindernisfreiem Bauen weitergebildet.
> Aargau, Solothurn und Baselland: Mirjam Schkommodau ergänzt das Team der Procap-Fachstelle in Olten.

Kurse und Veranstaltungen der Fachstelle

- > 29./30. 9. 2022, 9.30–17 Uhr, Zollihus, Zürich
Zweitägiger Einführungskurs «Hindernisfreie Architektur»
Der Kurs vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse des hindernisfreien Bauens und ist speziell auf die Praxis von Planenden, Behörden und am Fachthema interessierten Personen ausgerichtet.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr. 650.–, Gönner Fr. 350.–
- > 21.10. 2022, 9.15–17 Uhr, Zollihus, Zürich
Weiterbildung «Hindernisfreie Architektur im Bewilligungsverfahren»
Die eintägige Weiterbildung richtet sich an Baubehörden und weitere Personen, die mit dem Vollzug der baugesetzlichen Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen beauftragt sind.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr. 350.–, Gönner Fr. 200.–

Anmeldung:
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

Informationen:
www.hindernisfreie-architektur.ch

Ansichten

Wie eine jahrelange Routine endete

Mit selbstschliessenden Türen müht sich Bernhard Rüdüsüli zeit seines Lebens ab: schon als Kind, als er mit zwei Stöcken unterwegs ist, später im Rollstuhl. In der Wohnung, die er heute mit seiner Frau bewohnt, erleichtern ihm erst seit Kurzem automatisierte Türen das Leben.

Unsere Wohnung, in der wir seit 24 Jahren wohnen, ist an einen Hang gebaut. Der Hauseingang liegt rückseitig im Parterre, gleich gegenüber unserer Wohnungstür. Somit müssen wir nicht mit dem Lift fahren. Das ist gut, denn meine Frau und ich sind draussen immer mit dem Rollstuhl und einem SwissTrac, einem Rollstuhlzuggerät, unterwegs.

Da ich seit gut 35 Jahren auf den Rollstuhl angewiesen bin, habe ich unsere Haustür von Anfang an aus dem Rollstuhl bedient. Mit der Zeit hat man den Dreh raus. Wenn ich zum Beispiel mit dem Handrollstuhl zum Briefkasten wollte, fuhr ich an die Tür heran und zog sie nach innen auf, indem ich rückwärtsfuhr, denn neben der Tür war kein Platz für den Rollstuhl. Mit einem Haken konnte ich die Tür an der Wand festmachen, damit sie offen blieb, bis ich mit der Post zurück war.

Wenn ich von aussen hereinkam, musste ich mit dem Schlüssel die Tür öffnen, dieser einen kräftigen Stoss geben und dann schnell mit den Vorderrädern des Rollstuhls über die Schwelle fahren. Beim Weiterfahren musste ich gleichzeitig die Tür weiter aufstossen.

Wenn ich mit dem SwissTrac rauswollte, öffnete ich zuerst die Wohnungstür, fuhr über die Schwelle zur Eingangstür, öffnete diese, zog sie rückwärts auf und hängte sie ein. Dann musste ich, um den SwissTrac anzuhängen, zurück in die Wohnung, weil ich ihn nur dort parkieren kann. Beim Rausfahren schloss ich mit der Hand am Rücken die Wohnungstüre hinter mir ab und löste dann den Haken, sodass die Haustür ins Schloss fallen konnte.

Das Nachhausekommen war noch komplizierter, ausser wenn ich den SwissTrac abhängte und zuerst beide Türen öffnete. Aber weil auch das sehr aufwendig war, fuhr ich lieber seitwärts an die Türe, um



Bernhard Rüdüsüli,
pensionierter
Fachberater und
Kursleiter
der Fachstelle

© chengemblem

sie aufzuschliessen, mit Schwung aufzustossen, hineinzumanövrieren und sie an den Haken zu hängen. Mit der Hand im Rücken schloss ich die Wohnung auf, fuhr rückwärts hinein und hängte den SwissTrac dort ab. Dann fuhr ich zurück, um beide Türen zu schliessen. Doch in letzter Zeit hatte meine Frau nicht mehr genügend Kraft für diese Manöver. Sie musste jeweils warten, bis ich ihr die beiden Türen geöffnet hatte.

Grosse Entlastung

Als kürzlich eine Spezialistin der IV meine Frau besuchte, um ihre allgemeine Situation zu beurteilen, fragte diese auch, wie sie denn überhaupt die Haustür bedienen könne. Die Spezialistin riet ihr, unbedingt noch vor der Pensionierung ein Gesuch für eine automatisierte Haustüre zu stellen, da dies danach nicht mehr bezahlt würde. Also reichten wir das Gesuch bei der IV ein, die es zur Überprüfung an die SAHB-Hilfsmittelstelle weitergab. Die zuständige Person von der SAHB stellte fest, dass auch die Wohnungstüre schwierig zu bedienen war, und schlug vor, das Gesuch auf die Wohnungstür zu erweitern. Auf der Innenseite der Wohnung sollte zudem eine Anrampung angebracht werden, um die 2,5-Zentimeter-Schwelle besser zu meistern. Das Gesuch wurde bewilligt und die Anpassungen kurz danach schon ausgeführt.

Wir hatten also zweimal Glück. Einmal, dass die Mitarbeiterin der IV uns auf die Frist aufmerksam machte. Und dann, dass die SAHB-Hilfsmittelstelle eine erweiterte, bessere Lösung vorschlug.

Die neue Zugangssituation erhöht unsere Lebensqualität enorm. Es ist ein ganz besonderes Gefühl, das meine Frau und ich bisher nicht kannten: ohne grossen Aufwand ins Haus und in die Wohnung zu gelangen, und wieder hinaus, und wieder hinein.